



Abgabe eines Gebotes im Bieterverfahren

zur Vergabe von städtischen Baugrundstücken gegen
Höchstgebot im Bereich Markenfort für den Geschosswohnungsbau

Hinweis: Alle Angaben sind in deutscher Sprache zu machen. Wird das Gebot gemeinschaftlich von 2 oder mehr Personen abgegeben, müssen auch die Angaben zu allen anderen Bieterinnen gemacht werden. Sollten mehr als 2 Personen zu diesem Bieter gehören, drucken Sie bitte die Seite 1 mehrfach aus.

1. Angaben zu den Bieterinnen

Angaben zum 1. Bieter

Name: _____

Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Angaben zum 2. Bieter

Name: _____

Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

2. Abgabe Ihres Gebotes (bestehend aus den Seiten 1 bis 2 – bitte verbinden Sie diese fest miteinander)

Eine nachträgliche Erhöhung des Gebotes ist nicht möglich.

Bitte tragen Sie Ihr Gebot nachfolgend für den Bauplatz ein, für den Sie bieten möchten (Nummerierung siehe Plan, dreistellige Ziffer 532, 533, 544 und 545). Das Gebot ist abzugeben als in vollen €.

Werden für einen Bauplatz von 2 oder mehr Bietern identische Höchstgebote abgegeben, erfolgt die Entscheidung grundsätzlich im Losverfahren.

Bauplatz Nummer (Angabe der dreistelligen Ziffer): _____

Gebot in €: _____

3. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Angaben von der Stadt Gronau zum Zwecke der Durchführung dieses Vergabeverfahrens erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ich/wir sind darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen des vorstehend genannten Zwecks erhobenen personenbezogenen Daten unter Beachtung der DSGVO erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ich/wir wurde/wurden darüber aufgeklärt, dass die Angabe meiner/unserer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt und dass ich/wir mein/unser Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen, hat dies zur Folge, dass Sie nicht an dem Auswahlverfahren für die Zuteilung eines Bauplatzes teilnehmen können und auch kein Kaufvertrag abgeschlossen werden kann. Wurde ein Kaufvertrag abgeschlossen, ist ein o.g. Widerruf frühestens nach Abschluss des Verfahrens und Löschung aller für die Stadt Gronau im Grundbuch eingetragenen Rechte möglich. Darüber hinaus unterliegt die Stadtverwaltung Gronau gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des 1. Bieters

.....
Unterschrift des 2. Bieters

.....
Name in Druckbuchstaben Name in Druckbuchstaben